

PROJEKTAUSSCHREIBUNG 2025

„Valorisierung der kulturellen Vielfalt und (Wieder-)Entdeckung Luxemburgs“

1. Einleitung

Im Hinblick auf die Umsetzung des Gesetzes vom 23. August 2023 über das interkulturelle Zusammenleben veröffentlicht die Abteilung für interkulturelles Zusammenleben des Ministeriums für Familie, Solidarität, Zusammenleben und Unterbringung von Flüchtlingen einen Aufruf zur Finanzierung von Projekten, die die kulturelle Vielfalt aufwerten und die (Wieder-)Entdeckung Luxemburgs bereichern sollen. Diese Projekte müssen das Modul „Luxemburg entdecken“ ergänzen, das im Rahmen des [Programms für interkulturelles Zusammenleben](#) organisiert wird. Sie müssen lokal oder regional verankert sein, um die kulturelle Vielfalt der luxemburgischen Gesellschaft oder sogar der Großregion zu beleuchten.

Förderfähig sind Projekte mit einem Mindestbetrag von 10.000€ pro Projekt.

Für kleinere Vereinsprojekte stehen außerhalb dieser Projektausschreibung weitere Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung ¹.

2. Zweck der Ausschreibung

Die vorliegende Projektausschreibung umfasst zwei Themenbereiche:

Die beiden Themenbereiche	
The- menbereich 1	Förderung der vom Europarat zertifizierten Kulturrouten oder vergleichbarer Initiativen Projekte, die versuchen, Kulturrouten zu fördern, die vom Europarat zertifiziert wurden , um lokale luxemburgische Netzwerke aufzuwerten, die die Grundwerte des interkulturellen Zusammenlebens umsetzen: gegenseitiger Respekt, Toleranz, Solidarität, sozialer Zusammenhalt, Bekämpfung von Rassismus und jeglicher Form von Diskriminierung. In diesem Zusammenhang werden insbesondere Projekte angestrebt, die auf Folgendes abzielen: <ul style="list-style-type: none">- Die Aufwertung der vom Europarat zertifizierten Kulturrouten als Instrumente zur Entdeckung und zum interkulturellen und/oder generationenübergreifenden Austausch.- Die Sensibilisierung für das europäische und luxemburgische Kulturerbe durch interaktive und immersive Routen.- Die Förderung lokaler oder regionaler Initiativen, die Kulturstätten, Traditionen, das kollektive Gedächtnis und historische Erzählungen im Zusammenhang mit diesen Routen hervorheben.- Die Entwicklung von digitalen Werkzeugen, Ausstellungen oder spielerischen Aktivitäten, die den Zugang zu diesen Routen für sozial, kulturell und sprachlich heterogene Bevölkerungsgruppen erleichtern.

¹ <https://mfsva.gouvernement.lu/de/le-ministere/attributions/integration/niveau-associatif.html>

	<p>Die Projekte können verschiedene Formen annehmen, wie z. B. interaktive und immersive Rundgänge, Wanderausstellungen, thematische Führungen, grenzüberschreitende Zusammenarbeit etc.</p> <p>Zielpublikum: Volljährige Personen, die im Großherzogtum Luxemburg wohnen oder arbeiten, darunter Einheimische, Luxemburger, Nicht-Luxemburger, Neuankömmlinge, Akteure, die sich für die Förderung des Kulturerbes einsetzen, Grenzgänger.</p> <p>Förderungszeitraum: Förderfähig sind Projekte, die zwischen dem 1. November 2025 und dem 30. Juni 2027 durchgeführt werden.</p>
<p>The- menbereich 2</p>	<p>Übermittlung und Bereicherung der luxemburgischen Traditionen</p> <p>Projekte mit dem Ziel, einen Raum für den lebendigen Austausch zwischen luxemburgischen Traditionen und kultureller Vielfalt zu entwickeln, um das lokale Zugehörigkeitsgefühl zu stärken und den Aufbau von Verbindungen zwischen den verschiedenen Kultur- und Sprachgemeinschaften zu fördern.</p> <p>In diesem Zusammenhang werden insbesondere angestrebt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projekte, die zur (Wieder-)Entdeckung Luxemburgs beitragen und/oder das im Rahmen des Moduls „Das Großherzogtum Luxemburg entdecken“² erworbene Grundwissen über Luxemburg ergänzen und auf die interaktive Weitergabe lokaler oder regionaler Traditionen abzielen. - Projekte, die den Dialog zwischen den Generationen fördern, um lokales oder regionales Wissen, Bräuche und Traditionen zu bewahren, weiterzugeben und weiterzuentwickeln. - Projekte, die die Entstehung und/oder die lokale Verwurzelung von Traditionen fördern, die aus dem interkulturellen Austausch hervorgegangen sind. <p>Die Projekte können verschiedene Formen annehmen, z. B. Workshops zur kulturellen Vermittlung, kreative Zusammenarbeit, Begegnungen oder Erfahrungsberichte, digitale und pädagogische Materialien etc.</p> <p>Zielpublikum: Volljährige Personen, die im Großherzogtum Luxemburg wohnen oder arbeiten, darunter Langzeitaufenthaltsberechtigte, Neuankömmlinge, Luxemburger, Nicht-Luxemburger, Grenzgänger.</p> <p>Förderungszeitraum: Förderfähig sind Projekte, die zwischen dem 1. November 2025 und dem 30. Juni 2027 durchgeführt werden.</p>

Der vom Projektträger gewählte Arbeitsschwerpunkt ist auf dem Antragsformular anzugeben. Obwohl jedes eingereichte Projekt ausschließlich einem der beiden vorgeschlagenen Schwerpunkte entsprechen muss, kann ein Projektträger mehrere Projekte im Rahmen Projektausschreibung einreichen.

² Art. 5(3) 2° des Gesetzes vom 23. August 2023 über das interkulturelle Zusammenleben sieht „ein Modul von mindestens sechs Stunden vor, das einen Überblick über das Großherzogtum Luxemburg vermittelt, nämlich:

a) seine Geschichte, seine Geografie, sein Natur- und Kulturerbe;

b) sein politisches System, sein Bildungssystem, sein Sozialsystem;

c) sein interkultureller und mehrsprachiger Kontext und seine Werte;“.

Allgemeine Voraussetzungen	
Ort der Durchführung des Projekts	Großherzogtum Luxemburg
Förderfähige Projektträger	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinnützige und politisch neutrale Vereinigungen Private Einrichtungen / Unternehmen Öffentliche Institutionen Berufskammern Öffentliche Forschungszentren / Bildungseinrichtungen <p><u>Privatpersonen sind ausgeschlossen.</u></p>
Auswahlkriterien	<p>Um für eine Förderung in Frage zu kommen, müssen die eingereichten Projekte die folgenden Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Relevanz des Projekts (Übereinstimmung mit den Zielen der Ausschreibung und den festgelegten Schwerpunkten) Durchführbarkeit (Klarheit und Realisierbarkeit der Projektausführung und des vorläufigen Zeitplans) Innovatives Element (Inhalt, Methodik, Ergebnis) Beteiligung und Einbeziehung der Zielgruppen Immersiver Charakter der Projekte Effizienz des Projekts: Angemessenheit des Kosten-Nutzen-Verhältnisses. Einführung von Steuerungs- und Evaluierungsinstrumenten Expertise und Erfahrung des Projektträgers Perspektiven und Möglichkeit der Valorisierung sowie Weiterführung des Projekts nach der Finanzierung. Partnerschaft: Projekte, die im Rahmen einer Partnerschaft (mit einem Hauptprojektträger und einem oder mehreren Partnern) eingereicht werden, werden vorrangig berücksichtigt. <p><u>Vorteil:</u> Projekte, die bei der Einreichung des Antrags eine grundsätzliche Zustimmung der für den Aktionsbereich des Projekts zuständigen Behörden beifügen können, sind ein Vorteil. Die Projektträger werden daher aufgefordert, mit den zuständigen Ministerien und Verwaltungen bzw. mit den beteiligten Gemeinden oder lokalen/regionalen Akteuren Kontakt aufzunehmen, um eine Zusammenarbeit zu gewährleisten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <u>Vorteil:</u> Projekte, die die Vernetzung von Teilnehmern auf lokaler oder regionaler Ebene fördern Berücksichtigung der übergreifenden Grundsätze der Chancengleichheit
Erforderliche Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Zielpersonen Anzahl, Vielfalt und Profil der TeilnehmerInnen (Nationalität, Alter, Geschlecht...) Teilnahmequote (nach Zielgruppen)

	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der durchzuführenden Aktivitäten • Anzahl und Art der Partner • Anzahl der zu entwickelnden Instrumente und Materialien • Anzahl der geförderten Kulturrouten • Grad der Zufriedenheit der TeilnehmerInnen • Veränderung des Wissens <p>Jegliche Indikatoren, die auch eine qualitative Bewertung Ihres Projekts ermöglichen.</p>
<p>Finanzielle Angaben</p>	<p>Förderfähig sind Projekte mit einem Mindestbetrag von 10.000 €.</p>
<p>Förderfähigkeit von Ausgaben</p>	<p>Förderfähig sind Ausgaben, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In direktem Zusammenhang mit dem Projekt stehen und für die Durchführung der Aktivitäten des betreffenden Projekts notwendig sind (siehe „Guide financier“). • Vernünftig sind und den Grundsätzen einer soliden Finanzverwaltung entsprechen, insbesondere dem Grundsatz der Ressourcenoptimierung und der Kostenwirksamkeit, vor allem in Bezug auf die Anzahl der an dem Projekt beteiligten Personen. • In einer Buchführung des Projektträgers erfasst, identifizierbar und kontrollierbar. • Die Einstellung von Personal liegt in der Verantwortung des Projektträgers. Die Finanzierung des Personals im Rahmen dieser Ausschreibung 2025 ist auf die Dauer des Projekts beschränkt und wird über diesen Zeitraum hinaus nicht vom Ministerium für Familie, Solidarität, Zusammenleben und Unterbringung von Flüchtlingen übernommen. • <u>Die Finanzierung von Strukturen ist ausgeschlossen, es können nur Projekte beantragt werden.</u>
<p>Einreichen des Antrags</p>	<p>Die Frist für die Einreichung von Anträgen für diese Ausschreibung ist der 18. Juli 2025. Nach Ablauf dieser Frist können keine Projekte mehr berücksichtigt werden.</p> <p>Die Bewerbungsunterlagen mit den beigefügten Dokumenten sollen ausschließlich per E-Mail an folgende Mailadresse gesendet werden: pan@fm.etat.lu</p> <p>Die unterschriebene Version des Bewerbungsformulars kann uns im PDF-Format übermittelt werden. Eine Word-Version des Bewerbungsformulars (unterschrieben oder nicht unterschrieben) muss dem Antrag jedoch unbedingt beigefügt werden.</p>

Informationsveranstaltungen

Zwei Informationsveranstaltungen werden im Ministerium für Familie, Solidarität, Zusammenleben und Unterbringung von Flüchtlingen (13c, rue de Bitbourg) stattfinden:

- Dienstag, den 24. Juni 2025 um 15 Uhr
- Freitag, den 4. Juli 2025 um 9 Uhr

Um die Informationsveranstaltungen besser organisieren zu können, werden interessierte Personen gebeten, ihre Teilnahme zu bestätigen, indem sie angeben, an welcher Sitzung sie teilnehmen möchten: pan@fm.etat.lu

Eine Bestätigungs-E-Mail wird ihnen zugeschickt.

3. Aktivitätsbeschreibung und Durchführungsberichte

Die ausgewählten Projektträger verpflichten sich, vor dem Start ihres Projekts einen Tätigkeitsbericht mit detaillierten Angaben zu den im Rahmen ihres Projekts geplanten Aktivitäten sowie die folgenden Berichte einzureichen: einen Zwischenbericht über die Durchführung und einen Abschlussbericht über die Durchführung einschließlich der finanziellen Abrechnung des Projekts (mit Kopien der Rechnungen und Zahlungsnachweisen). Der Abschlussbericht muss spätestens einen Monat nach Ende des Projekts eingereicht werden.

Die Umsetzungsberichte dokumentieren die durchgeführten Aktivitäten und die erzielten Ergebnisse im Bereich des interkulturellen Zusammenlebens, die anhand der zu Beginn des Projekts festgelegten Indikatoren analysiert werden.

Der Abschlussbericht sollte Empfehlungen und/oder die Gesamtheit der erstellten Produktionen (Methoden, Werkzeuge, ...) enthalten.

4. Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen für diese Ausschreibung

Organisationen, die sich an der Ausschreibung beteiligen möchten, sollten einen Antrag einreichen, der das unterzeichnete Antragsformular (einschließlich Checkliste, Zeitplan und Kostenvoranschlag) enthält.

Das genannte "Bewerbungsformular" kann auf der folgenden Website heruntergeladen werden <https://mfamigr.gouvernement.lu>.

Es werden keine Bewerbungen berücksichtigt, wenn die betreffenden Unterlagen nicht ordnungsgemäß innerhalb der in dieser Ausschreibung festgelegten Einreichungsfristen eingereicht wurden.

Im Anschluss an die Einreichung des Antrags wird dem Projektträger eine Empfangsbestätigung übermittelt.

Die Frist für die Einreichung von Bewerbungen für diese Ausschreibung ist der **18. Juli 2025**
Das Bewerbungsformular und die beigefügten Dokumente sind ausschließlich per elektronische Post an die E-Mail-Adresse : pan@fm.etat.lu

5. Nächste Schritte :

Ab dem 18. Juli 2025, werden mehrere Schritte durchgeführt:

Schritt 1: Eine Vorauswahl der förderfähigen Projekte.

Schritt 2: Die in die engere Auswahl gekommenen Projektträger und ihre Partner werden kontaktiert und zu einem Treffen eingeladen, bei dem sie ihr Projekt vorstellen (*September*).

Schritt 3: Im Anschluss an das Treffen können die Projektträger aufgefordert werden, ihr Projekt zu überarbeiten.

Schritt 4: Die endgültige Auswahl der Projekte erfolgt auf der Grundlage der überarbeiteten Anträge. Die Briefe über die Annahme und Ablehnung aller Projekte werden den Projektträgern zugesandt.

Schritt 5: Vor Beginn des Projekts wird mit den ausgewählten Organisationen eine bilaterale Vereinbarung unterzeichnet.

Die ausgewählten Projekte werden über einen Zeitraum von maximal 20 Monaten finanziert. Als Startdatum für die Projekte wird der 1. November 2025 festgelegt.

Kontakt

Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Jean-Aimé POBA und Frau Catia FERNANDES gerne zur Verfügung.

Mail : pan@fm.etat.lu

Tél. : 247-75735 ou 247- 65799